

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Soziales und Integration
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg



Datenschutzinformation zu den Richtlinien des Landkreises Oberhavel zur Förderung sozialer Dienste und gemeinnütziger Hilfsangebote gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie
unter der Telefonnummer 03301 601-1093 oder
per E-Mail Datenschutz@oberhavel.de

Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten richten Sie bitte an den Fachbereich Soziales und Integration als verantwortliche Stelle. Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Integration unter der Telefonnummer 03301 601-467 oder unter der E-Mail-Adresse soziales@oberhavel.de.

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden für die Prüfung, Bearbeitung und gegebenenfalls Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Projekten sozialer Dienste und gemeinnütziger Hilfsangebote gemäß den Richtlinien des Landkreises Oberhavel zur Förderung ambulanter sozialer Dienste sowie zur Förderung von freiwilligen, gemeinnützigen Hilfsangeboten in sozialen humanitären sowie sonstigen im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Bereichen verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten mit ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO in Verbindung mit den Richtlinien des Landkreises Oberhavel zur Förderung ambulanter sozialer Dienste sowie zur Förderung von freiwilligen, gemeinnützigen Hilfsangeboten in sozialen humanitären sowie sonstigen im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Bereichen.

Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Prüfung, Bearbeitung und ggf. Zuwendung erforderlich. Ohne diese Daten kann der Antrag auf Zuwendung nicht bearbeitet werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind die zuständigen Sachbearbeiter/-innen des Fachbereiches Soziales und Integration, Beschäftigte des Fachdienstes IT-Dienstleistungen sowie die zuständigen Sachbearbeiter/-innen des FD Haushalt und Finanzsteuerung und des FD Kreiskasse für die ggf. stattfindende Auszahlung der Zuwendung.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Die Unterlagen sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (§ 37 KomHKV).

Betroffenenrechte/Beschwerderecht

Einer betroffenen Person steht das Recht zu, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung (Artikel 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) verlangt sowie Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung eingelegt werden. Erfolgt eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung, besteht ein Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit bis zum Widerruf davon berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO). Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO erfolgt nicht.